

**A N F R A G E** von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Alex Gantner (FDP, Maur) und Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

betreffend Zukunft des Pendlerabzugs bei den Staatssteuern

Pendlerstrecken zwischen Wohn- und Arbeitsstätte nehmen ständig zu.

Im Rahmen der Beratungen zur Richtplanrevision besteht Einigkeit darüber, dass die weitere Zersiedelung eingedämmt werden soll. Verschiedentlich wird auch eine bessere Durchmischung von Wohn- und Arbeitsorten gefordert. Immer noch entstehen in den Zentren Überbauungen mit mehrheitlich Büro- und Gewerbeflächen, während neue Wohnungen vorwiegend in der Peripherie gebaut werden. Allein mit raumplanerischen Vorgaben und ohne Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Unternehmen, Investoren und Individuen ist es schwierig, die Pendlerdistanzen zu reduzieren. Die daraus entstehenden Pendlerströme belasten die Verkehrsinfrastruktur und machen weitere grosse Investitionen notwendig.

Angesichts dieser Entwicklung ist es unverständlich, dass lange Pendelstrecken steuerlich bevorzugt behandelt werden.

Im Weiteren ist es störend, dass es eine Differenzierung bei der Verkehrsmittelwahl (öffentlicher Verkehr, Fahrrad / Kleinmotorrad mit gelbem Kontrollschild, Motorradfahrer / Automobilisten) gibt.

Im Rahmen der Beratung zu FABI (Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur) wurde diese Thematik in den eidgenössischen Räten aufgegriffen. Voraussichtlich wird der Pendlerabzug gemäss Entwurf zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) Art. 26 Abs. 1. a auf 3'000 Franken beschränkt werden. Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) Art. 9 Abs. 1 soll mit der Bestimmung «Für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte kann ein Maximalbetrag festgesetzt werden» ergänzt werden.

Es wird anerkannt, dass bei Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit die Kosten für den Arbeitsweg zu den abzugsfähigen Berufskosten, d.h. den abzufähigen Gewinnungskosten gehören. Daher ist eine vollständige Abschaffung nicht mit kantonalem und eidgenössischem Recht vereinbar. Dennoch könnte kantonal ein sehr niedriger Pauschalbetrag als Abzug festgelegt werden, der unter den durchschnittlichen Abonnementskosten (beispielsweise Jahresabo 2. Klasse für 3 oder 4 Zonen) bzw. den effektiven Autokosten liegt. Ein solcher Pauschalabzug könnte zusätzlich für alle Unselbstständigerwerbende, unabhängig ihrer Verkehrsmittelwahl, gelten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vorgesehenen Änderungen im DBG und StHG?
2. Welche Anpassungen gedenkt der Regierungsrat in der Zürcher Steuergesetzgebung zu machen, wenn diese Änderungen auf Bundesebene in Kraft treten werden?
3. Besteht für den Regierungsrat - ähnlich wie für den Bundesrat - ein Zusammenhang zwischen den für FABI benötigten finanziellen Mitteln und dem steuerlichen Abzug langer Pendlerwege? Bitte beantworten Sie diese Frage insbesondere im Hinblick auf die für den Kanton Zürich voraussichtlich steigenden Kostenbeiträgen, in den Bahninfrastrukturfonds.

4. Wie hoch ist in der heutigen Praxis der maximal mögliche Abzug für die «notwendigen Abonnementskosten» bei der ständigen Benützung öffentlicher Verkehrsmittel?
5. Wie hoch ist in der heutigen Praxis der maximal mögliche Abzug für «Abonnementskosten für den öffentlichen Verkehr», die neben der ständigen oder teilweisen Benützung eines Motorrades oder Autos geltend gemacht werden können?
6. Wie viele Steuerpflichtige machen Kosten über 5'000 Franken, über 10'000 Franken bzw. über 20'000 Franken für das private Motorfahrzeug im Rahmen der Ausnahmeregelung geltend?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, einen tieferen Maximalbetrag als 3'000 Franken für den Pendlerabzug bei Beibehaltung der heutigen Differenzierung der Verkehrsmittelwahl festzusetzen? Wäre eine Koppelung zum durchschnittlichen jährlichen Anstellungsprozent vorgesehen?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, einen Pauschalbetrag für alle Unselbstständigerwerbenden als Pendlerabzug festzusetzen, was das Ausfüllen der Steuererklärung vereinfachen würde? Wie hoch könnte ein solcher Pauschalbetrag sein (Spannbreite)? Wäre eine Koppelung zum durchschnittlichen jährlichen Anstellungsprozent vorgesehen?

Barbara Schaffner  
Alex Gantner  
Andreas Wolf